Niederschrift

13. Gemeinderatssitzung
31.05.2023

Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kössen | Dorf 14
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Reinhold Flörl
Gemeinderäte:	Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Christian Achhorner, Adam Aigner, Martin Dagn, Michael Fahringer, Andreas Heim, Johann Knoll, Johann Koch, Alexander Lechthaler, Viktoria Mühlberger, Kathrin Rettenwander, Hans-Peter Schwentner,
Entschuldigt:	Daniel Dax, Peter Landmann, Gabriele Pertl, Emanuel Daxer,
Ersatz:	Christiane Schermer (Ersatz für Daniel Dax) Andrea Hallbrucker (Ersatz für Peter Landmann) Johannes Hechenbichler (Ersatz für Gabriele Pertl) Maria Fahringer (Ersatz für Emanuel Daxer)

Beginn: 19:30 Uhr **Ende**: 21:35 Uhr

Ort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Kössen, Dorf 14, 6345 Kössen

Schriftführer: Dr. Bernhard Penz

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 12. Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Gst.Nr. 2634/6, KG 82109 Kössen und Abschluss eines korrelierenden Dienstbarkeitsvertrages.

3. Beratung und Beschlussfassung der Tagsätze für das Sozialzentrum Kössen-Schwendt mit Wirkung ab 01.01.2023 laut Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Investitionskostenbeitrages beim Sozialzentrum Kössen-Schwendt.

5. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Neu angelobt werden die Gemeinderat-Ersatzmitglieder Andrea Hallbrucker und Johannes Hechenbichler.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach der Kundmachung der Tagesordnung für die 13. GR-Sitzung zusätzlich zu thematisierende Angelegenheiten eingelangt sind bzw. sich neue Sachverhaltselemente ergeben haben. Dazu liegen ausreichende Informationen und Unterlagen vor, sodass im Rahmen dieser GR-Sitzung eine Behandlung nachfolgender Tagesordnungspunkte erfolgen können.

Diese Tagesordnungspunkte lauten wie folgt:

- *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Rechtsgeschäften hinsichtlich der Gst.Nr. 1899/1, 1899/3, 1899/4, 1900/4 und 1900/5, KG 82109 Kössen, zur Realisierung eines Badebereichs, Parkplatzanlage sowie einer Weganlage.*

- *Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die geplante Errichtung des Bildungszentrums Kössen.*

- *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der bestehenden Bedingungen für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe der Gemeinde Kössen.*

Da diese Verhandlungsgegenstände nicht auf der bekannt gegebenen Tagesordnung angeführt sind, darf nach § 35 Abs 3 TGO 2001 nur abgestimmt werden, wenn diesen der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit zuerkannt werden.
Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über die Aufnahme dieser Verhandlungsgegenstände als Tagesordnungspunkt 4a. (*Abschluss von Rechtsgeschäften),* Tagesordnungspunkt 4b. (*Aufnahme eines Darlehens)* und Tagesordnungspunkt 4c. (*Änderung der bestehenden Bedingungen für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe)* und beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass diese Verhandlungsgegenstände als Tagesordnungspunkt 4a. (*Abschluss von Rechtsgeschäften)*, Tagesordnungspunkt 4b. (*Aufnahme eines Darlehens) und* Tagesordnungspunkt 4c. (*Änderung der bestehenden Bedingungen für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe)* in die bestehende Tagesordnung aufgenommen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift der 12. Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023.

Zur Niederschrift der 12. Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023 wird seitens GR Hans Koch um ergänzende Aufnahme eines weiteren Lösungsansatzes für die Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes zum Tagesordnungspunkt 5a „Beratung und Beschlussfassung über die temporäre Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in Form einer Containerlösung“ vorgeschlagen.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass bei ergänzender Aufnahme eines weiteren Lösungsansatzes für die Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes zum Tagesordnungspunkt 5a die Niederschrift 12. Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023 genehmigt wird.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Gst.Nr. 2634/6, KG 82109 Kössen und Abschluss eines korrelierenden Dienstbarkeitsvertrages.

Der Bürgermeister ruft dazu in Erinnerung, dass bereits in der 43. Gemeinderatssitzung vom 24.03.2021 der Erwerb der Gst.Nr. 2634/6, KG 82109 Kössen, mit einer Fläche von 474m² zu einem Kaufpreis von EUR 50,--/m² besprochen und beschlossen worden ist. Festgelegt wurde seinerzeit unter anderem, dass diese Liegenschaft als Siedlergrund an einen einheimischen Interessenten zu verkaufen ist.
Ausgehend von dieser Beschlussfassung wurde ein Vorvertrag ausgefertigt, die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baureifmachung geschaffen und die Liegenschaft an das öffentliche Leitungs- und Verkehrsnetz angebunden. Die Anbindung der Oberflächenwässer-, Wasser- und Schmutzwasserkanal-Leitungen wurden entgegen ursprünglichen Überlegungen ausgeführt, sodass aus juristischer Sicht zusätzlich zum Kaufvertrag die Ausfertigung eines gesonderten Dienstbarkeitsvertrages zielführender erscheint.

Nach Beratungen bestätigt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, den Erwerb der Gst.Nr. 2634/6, KG 82109 Kössen, mit einer Grundfläche von 474m² zu einem Kaufpreis von EUR 50,--/m² gesamt sohin EUR 23.700,--.
Zudem beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen den Abschluss eines gesonderten Dienstbarkeitsvertrages, in dem die gesamte Anbindung der Gst.Nr. 2634/6, KG 82109 Kössen, an das öffentliche Leitungs- und Verkehrsnetz abschließend geregelt ist.

3. Beratung und Beschlussfassung der Tagsätze für das Sozialzentrum Kössen-Schwendt mit Wirkung ab 01.01.2023 laut Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Der Bürgermeister erläutert, dass mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung mit GZ: WA-AL-AWH/10-2023, datiert mit 15.05.2023, mitgeteilt wurde, dass die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 28.03.2023 der Verrechnung folgender Tagsätze auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen im **Sozialzentrum Kössen-Schwendt,** ab dem 01.01.2023 zugestimmt hat:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	64,80	0,00	58,32
Pflegegeldstufe 1	85,05	0,00	76,54
Pflegegeldstufe 2	101,24	0,00	91,12
Pflegegeldstufe 3	126,34	138,98	113,71
Pflegegeldstufe 4	151,45	166,59	136,30
Pflegegeldstufe 5	170,07	187,08	153,07
Pflegegeldstufe 6	186,27	204,90	167,64
Pflegegeldstufe 7	194,37	213,80	174,93

Der Bürgermeister merkt an, dass die Tarife im Vergleich zum Vorjahr um rund 10% gestiegen sind.

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10% verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen. Krankheitsbedingte Abwesenheiten für den 1. und 2. Tag sind nicht zu verrechnen, jedoch dem Land Tirol zu melden. Als 1. Tag der Abwesenheit gilt jener Kalendertag, an dem die/der BewohnerIn das Wohn- und Pflegeheim verlässt – das ist der Kalendertag der stationären Aufnahme in einem Krankenhaus bzw. der Antrittstag der Kur/medizinischen Reha. Entsprechend gilt der Tag an dem der/die BewohnerIn wiederkommt als letzter Abwesenheitstag.

Die HeimbewohnerInnen können einen Urlaub im Ausmaß von max. 20 Tagen pro Jahr konsumieren, welcher mit dem Land Tirol für diese 20 Tage zum Freihaltetagsatz (Tagsatz reduziert um 10 % = Platzhaltegebühr) verrechenbar ist. Um eine einheitliche Abrechnung der Urlaubsregelung sicherstellen zu können, werden ab 01.01.2022 nur mehr die Nächte, die nicht im Wohn- und Pflegeheim verbracht werden, gezählt.
Ab dem 21. Urlaubstag werden keine Kosten mehr über die Hilfeleistung der stationären Pflege übernommen (Selbstzahler). Die mit dem Land Tirol abgerechneten Kostenersätze der ausländischen Renten sind auf das Bewohnerkonto rückzuübermitteln und können diese Beträge dem Land Tirol im Zuge der Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt werden.
In der Zeit der mit dem Land Tirol verrechenbaren Urlaubstagen kann eine Sprengelleistung nur auf eigene Kosten bezogen werden. Das Land Tirol übernimmt keinen Anteil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen die in diesem Tagesordnungspunkt angeführten „Tagsätze“ mit Wirkung ab 01.01.2023.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Investitionskostenbeitrages beim Sozialzentrum Kössen-Schwendt.

Der Bürgermeister erläutert, dass entsprechend der Auskunft der Heimleitung die zu leistenden monatlichen Investitionskosten für Heimbewohner, die keinen Hauptwohnsitz in Kössen oder Schwendt haben, (sogenannter „Auswärtigenzuschlag“) seit vielen Jahren unverändert geblieben ist. Der derzeit verrechnete monatliche Satz mit brutto EUR 360,-- liegt im Vergleich zu anderen Pflegeheimen am unteren Ende der Verrechnungsskala. Um der Verbraucherpreisentwicklung der vergangenen Jahre gerecht zu werden, wird eine Erhöhung auf monatlich brutto EUR 495,-- angedacht.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen mit Wirkung ab 01.06.2023 den Investitionskostenbeitrag für auswärtige Heimbewohner im Sozialzentrum Kössen-Schwendt auf monatlich brutto EUR 495,-- erhöht.

4a. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Rechtsgeschäften hinsichtlich der Gst.Nr. 1899/1, 1899/3, 1899/4, 1900/4 und 1900/5, KG 82109 Kössen, zur Realisierung eines Badebereichs, Parkplatzanlage sowie einer Weganlage.

Der Bürgermeister erklärt, dass seit mehreren Jahren mit Frau Maria Mertin Verhandlungen über die Anpachtung der Gst.Nr. 1899/1, 1899/3, 1899/4, 1900/4 und 1900/5, KG 82109 Kössen, für die Realisierung einer bewirtschafteten Liegewiese samt Gastronomiebetrieb mit noch zu regelndem Zugang zum Walchsee sowie eines bewirtschafteten Parkplatzes geführt wurden.

Weiters wurde auch über die zur Verfügungstellung von Grundflächen für die Errichtung eines Gehweges entlang der Gemeindestraße verhandelt und in Form eines Dienstbarkeitsentwurfes aufbereitet.
Die Gesamtfläche dieser vertragsgegenständlichen Grundstücke beträgt rund 18.200m².
Seitens der Rechtsvertretung wurde eine naturfachkundige Beurteilung durch den Landesumweltanwalt sowie den naturfachkundigen Sachverständigen der BH Kitzbühel angestrebt und wurde im Ergebnis dabei festgestellt, dass nahezu die Gesamtfläche der Gst.Nr, 1899/1 mit rund 6500m² für eine Parkplatznutzung nicht zugänglich ist.

Trotz dieses Umstandes hat bei den zuletzt geführten Verhandlungen die Eigentümerin ihre finanziellen Überlegungen nicht entsprechend angepasst, sodass unverändert ein wertgesicherter Bestandzins von monatlich EUR 3.785,-- gegeben ist, was einer Gesamtbelastung von jährlich rund EUR 45.000,-- entspricht.
Im Gemeinderat wird über die weitere Vorgangsweise diskutiert.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17:0 Stimmen, dass das über die Rechtsvertretung der Grundeigentümerin unterbreitete Angebot zu den gegenständlichen monetären Konditionen nicht angenommen wird.

4b. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die geplante Errichtung des Bildungszentrums Kössen.

Im Voranschlag 2023 der Gemeinde Kössen wurde für im Kalenderjahr 2023 erforderliche Zahlungen eine Darlehensaufnahme für das Projekt Bildungszentrum Kössen vorgesehen. Diese nun zur Beschlussfassung anstehende Finanzierung in Höhe von € 1,0 Mio wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und liegen nun Angebote mit einer variablen Verzinsung mit 3-Monats-Euribor, 6-Monats-Euribor sowie einer fixen Verzinsung seitens der Hypo Tirol Bank AG, Raiffeisenbank Kössen-Schwendt eGen, Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877 mit Geschäftsstelle Kössen und der Volksbank Tirol AG vor.
Diese Finanzierungsangebote wurden von zwei Mitarbeitern der Gemeinde-Verwaltung im Sinne des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl.Nr. 157/2013, geprüft und dokumentiert.
Als Ergebnis dieser Prüfung wird die Finanzierung der Hypo Tirol Bank AG mit einer Laufzeit von 10,5 Jahren (2023-2033) und einer variablen Verzinsung mit dem 3-Monats-EURIBOR per 24.05.2023 = 3,415 % + Aufschlag von 0,470% = aktueller Zinssatz 3,885 % p.a. empfohlen.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dieser Empfehlung zu folgen und für das Vorhaben „Bildungszentrum Kössen (Neubau Kindergarten, Kinderkirppe, Hort und Volksschule Kössen)“ das angebotene Darlehen der Hypo Tirol Bank AG über ein Darlehensvolumen von € 1.000.000,00 mit einer Laufzeit von 10,5 Jahren (Laufzeit 2023-2033), und einer variablen Verzinsung mit dem 3-Monats-EURIBOR + 0,470 % Aufschlag (3-Monats-EURIBOR per 24.05.2023 = 3,415 % + 0,470 % Aufschlag = aktueller Zinssatz 3,885 %) aufzunehmen.

4c. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der bestehenden Bedingungen für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe der Gemeinde Kössen.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land Tirol heute die Gemeinden über die erfolgte Änderung der Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (Beschlussfassung der Tiroler

Landesregierung vom 30.05.2023, GZl.: WBF-87/32-2023) mit Wirkung zum 01.06.2023 informiert und dementsprechend die Gemeinden zur Änderung ihrer Mietzinsbeihilfebedingungen aufgefordert hat. Das Ziel dieser Änderung ist darauf gerichtet, die finanzielle Gesamtbelastung für bestimmte finanzschwächere Haushalte abzufedern, die durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten und Energiekosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen abzufedern.

Wesentliche Änderungen ergeben sich in folgenden Punkten:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300,--.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,-- auf € 2.800,-- .
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,-- bzw. von € 5,-- auf € 6,-- (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

In der Folge wird über die Änderungsmöglichkeiten und über die Festlegung einer Anhebung oder Aufhebung der bestehenden Obergrenze diskutiert. Besprochen wird, die derzeit festgelegte Obergrenze für die Mietzinsbeihilfe mit monatlich EUR 200,-- auf monatlich EUR 250,-- zu erhöhen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen folgende

Bedingungen der Gemeinde Kössen für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe

1. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe müssen nach den Richtlinien des Landes (Ausgabe 01.06.2023 – Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung vom 30.05.2023, GZl.: WBF-87/32-2023) eindeutig gegeben sein. Das für die Berechnung der Beihilfe maßgebende Einkommen wird nach § 2 Abs. 9 des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 ermittelt. Jede Änderung der Voraussetzung für eine Gewährung ist unmittelbar der Gemeinde Kössen bzw. dem Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Wohnbauförderung) mitzuteilen.

2. Der/Die Antragsteller/in muss sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Kössen den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kössen wohnhaft sind bzw. waren. Bei Ehepaaren, Lebensgemeinschaften oder eingetragenen Partnerschaften muss nur einer von beiden diese Bedingungen erfüllen.

3. Werden der Gemeinde Kössen Umstände bekannt, welche die Voraussetzungen bzw. die Höhe der Beihilfe in Frage stellen, so behält sich die Gemeinde Kössen vor, gegebenenfalls die bereits gewährte Beihilfe zurückzufordern oder sofort einzustellen.

4. Seitens des/der Antragstellers/in ist ein Mietvertrag vorzulegen, der auf den Namen des/der Antragstellers/in zu lauten hat. Zudem muss ein dringender Wohnbedarf gegeben sein, der insbesondere dann nicht angenommen wird, wenn der/die Antragsteller/in – über die der Antragsstellung zugrunde liegenden Wohnung hinaus – über weitere Eigentums- und Nutzungsrechte an einer Liegenschaft verfügt.

5. Der/Die Antragsteller/in, der/die in einem Verwandtschafts- oder Verschwägertenverhältnis in auf- oder absteigender Linie bis einschließlich des 3. Grades zum/zur Vermieter/in stehen, wird keine Mietzinsbeihilfe gewährt.

6. Bei der Berechnung der Mietzinsbeihilfe wird ein anrechenbarer Wohnungsaufwand von höchstens EUR 4,00 je m² förderbarer Nutzfläche zugrunde gelegt.

7. Die Obergrenze der gesamten monatlichen Mietzinsbeihilfe wird je Antragsteller/in mit EUR 250,-- festgelegt.

8. Die Gewährung der Mietzinsbeihilfe wird vom Gemeindevorstand jeweils für ein Jahr genehmigt.

9. Dem Gemeindevorstand steht es frei, in besonderen Härtefällen bzw. bei dringender Bedürftigkeit des/der Antragstellers/in, abweichend von diesen Bestimmungen eine Mietzinsbeihilfe zu gewähren.

10. Sofern die Gemeinde Kössen in diesen Bedingungen keine abweichende Regelung getroffen hat, sind die jeweils geltenden Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol anzuwenden.

11. Diese Bedingungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 31.05.2023 beschlossen und treten diese mit 01. Juni 2023 in Kraft. Die bisherigen Bedingungen der Gemeinde Kössen für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe, datiert mit 28.11.2018, treten mit 31.05.2023 außer Kraft.

5. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

GR Martin Dagn informiert über die in der letzten Woche stattgefundenen Überprüfungsausschusssitzung und den dabei gesetzten Fokus auf Überschreitung von einzelnen Budgetpositionen.

GR Michael Fahringer berichtet über den derzeitigen Stand zur Baulandumlegung und die dabei erhobenen Überlegungsansätze der betroffenen Grundeigentümer. Zur weiteren Vorgangsweise wird einhellig im Gemeinderat bekräftigt, dass eine zustimmende Einbindung aller betroffenen Grundeigentümer Voraussetzung für die Durchführung einer Baulandumlegung darstellt.

GR Alexander Lechthaler berichtet über die Teilnahmen und Erfolge heimischer Sportler bei diversen Wettkämpfen.

GR Hans-Peter Schwentner erläutert, dass aufgrund der finanziellen Turbulenzen bei der GemNova Dienstleistungs GmbH, keine diesbezügliche Unterstützung der Gemeinde Kössen beim Programm „Gesunde Gemeinde“ gegeben ist.
Weiters informiert GR Hans-Peter Schwentner über die erfolgreiche Durchführung der diesjährigen Muttertags-Kuchenback-Aktion. Abschließend wird über die unerwünschte Lagerung von Paletten mit Bodenplatten und allfälliger Lagermöglichkeiten diskutiert.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächsten GR-Sitzungen für den 05.07., 20.09. und 18.10.2023 sowie die nächsten GV-Sitzungen für den 26.06., 11.09. und 09.10.2023 jeweils mit Beginn um 19:30 Uhr geplant sind.

Weiters erinnert der Bürgermeister an die Fronleichnamsprozession am Donnerstag, den 08. Juni 2023, mit Treffpunkt um 08:30 Uhr am Dorfplatz beim Musikpavillon und ersucht um zahlreiche Teilnahme von Gemeinderatsmitgliedern.

GR Andreas Heim berichtet über die vielen erfolgreich durchgeführten Drohnenüberflüge von landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen vor Durchführung von Mäharbeiten und die dadurch geretteten Rehkitze.

Auf Frage von Gemeinderat-Ersatzmitglied Johannes Hechenbichler informiert der Bürgermeister über den aktuellen Stand bei der Realisierung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft.

Der Bürgermeister schließt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen die GR-Sitzung um 21:35 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister: Die Mitglieder des Gemeinderates

Reinhold Flörl

KOSSEN
gemeinsam mehr